

Amtliche Mitteilung



41. Jahrgang, Nr. 13/2020

24. Juni 2020

Seite 1 von 3

- Festsetzung
von Entgelten
für die Teilnahme
am postgradualen und weiterbildenden
Master-Studiengang „MBA Renewables (MBA RE)“
Vom 16. Juni 2020



**Festsetzung von Entgelten für die Teilnahme
am postgradualen und weiterbildenden
Master-Studiengang „MBA Renewables (MBA RE)“**

Aufgrund von § 18 Abs. 1 Nr. 3 der Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (A.M. 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit § 18 Abs. 4 BeuthHS-GrO hat die Kommission für Gebührensatzungen für das Fernstudieninstitut (eingrichtet mit Beschluss 05/12 des Kuratoriums) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Ordnung für die Erhebung von Gebühren- und Entgelten (GebEntgeltO) i. d. F. vom 01.06.2004 (A.M. 50/2004), geändert am 30.05.2008 (A.M. 43/08) und § 2 Abs. 8 des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) die nachfolgende Entgeltordnung für den postgradualen und weiterbildenden Master-Studiengang „MBA Renewables“ erlassen.

Inhalt

§ 1	Nutzungsentgelt	3
§ 2	Inkrafttreten und Übergangsregelung	3



§ 1 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Master-Studiengang „MBA Renewables“ und die Teilnahme an der Abschlussprüfung wird ein Nutzungsentgelt erhoben.
- (2) Für die Teilnahme gemäß Absatz 1 werden pro Semester 3.200,00 Euro (insgesamt 16.000,00 Euro) an Nutzungsentgelt erhoben. Die für Immatrikulation, Rückmeldungen und schriftliche Prüfungen unter Aufsicht zu leistenden Zahlungen sind darin enthalten. Nach dem Zahlungseingang erfolgt die Freischaltung des Onlinestudienmaterials. Mit dem Nutzungsentgelt ist die Teilnahme am Lehrbetrieb abgedeckt. Die Gesamtsumme wird auch dann fällig, wenn die Studienleistungen vor Ablauf der Regelstudienzeit erbracht werden. Die Teilnahme am Master-Studiengang setzt mindestens 40 Immatrikulationen voraus.
- (3) Werden Module als Weiterbildung belegt, beträgt das Nutzungsentgelt für nicht in diesem Studiengang immatrikulierte Teilnehmer/innen 1.300,00 Euro pro Modul. Bei der Belegung sämtlicher Module eines Semesters laut Studienplan beträgt das Nutzungsentgelt 3.200,00 Euro pro Semester.
- (4) Müssen Studienleistungen oder Teile der Masterprüfung außerhalb des Semesters, in dem der Leistungsnachweis angetreten wurde, nachgeholt oder wiederholt werden, so ist dies nur nach Maßgabe des Studienplans möglich. Für jede nicht im selben Semester erfolgte prüfungsrechtlich zulässige Nachholung bzw. Wiederholung wird ein Nutzungsentgelt von 300,00 Euro pro Modul erhoben.
- (5) Für Immatrikulierte, die bereits Module eines Semesters laut Studienplan als Zertifikatskurse absolviert haben, beträgt das Nutzungsentgelt für die noch zu belegenden Module dieses Semesters 900,00 Euro je Modul.

§ 2 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Entgeltordnung tritt am 02.09.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 16.06.2011 sowie deren Änderungen vom 24.09.2012 (A.M. 90/12) und vom 05.05.2014 (A.M. 16/14), vorbehaltlich der Übergangsregelung für bereits Immatrikulierte Studierende, außer Kraft.
- (2) Für die bereits immatrikulierten Studierenden gilt die Entgeltfestsetzung vom 16.06.2011 (A.M. 30/11), die 1. Änderung vom 24.09.2012 (A.M. 90/12) sowie die 2. Änderung vom 05.05.2014 (A.M. 16/14) bis zur ihrer erfolgreichen Beendigung des Master-Studiengangs „MBA Renewables (MBA RE)“ oder ihrer Exmatrikulation weiter.

Berlin, den 16.06.2020

Beuth-Hochschule für Technik Berlin